

## Ortsbeirat Kleinlinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Auskunft erteilt: Frau Braungart  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: ortsbeiraete @giessen.de

Datum: 17.12.2014

### Niederschrift

der 28. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden  
am Mittwoch, dem 10.12.2014,  
im Bürgerhaus Kleinlinden, Gruppenraum 2 und 3,  
Zum Weiher 33, 35398 Gießen-Kleinlinden.  
Sitzungsdauer: 20:00 - 21:25 Uhr

#### Anwesend:

##### Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Norbert Herlein                      Ortsvorsteher  
Herr Dr. Burkhard Sanner

##### Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Prof. Dr. Frieder Lutz

##### Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Winfried Wagenbach

##### Ortsbeiratsmitglieder der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

#### Außerdem:

Herr Egon Fritz                              Stadtverordnetenvorsteher

#### Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich              Bürgermeisterin

#### Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch                            Dez. II  
Herr Dr. Manfred Richter                Stadtplanungsamt  
Frau Katja Buß                              Hochbauamt                                (bis 20:30 Uhr)  
Herrn Eberhard Jung                      Hochbauamt                                (bis 20:30 Uhr)



- der Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2014 -
10. Zugang Obstgrundstücke OBR/2513/2014  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2014 -
11. Baumfällungen auf dem Friedhof OBR/2514/2014  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2014 -
12. Verschiedenes

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. **Eröffnung und Begrüßung**

---

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**

---

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Ortsbeirates am 12.11.2014**

---

**Herr Dr. Greilich**, FDP-Fraktion bittet bei TOP 3, Genehmigung der Niederschrift, das Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion nachzutragen. Dies sei vergessen worden. Er habe ebenfalls zugestimmt.

Weiterhin bittet er seine Ausführungen zu TOP 8 wie folgt zu ergänzen:

„Von der Verwüstung des Spielfeldes durch Wildschweine könne keine Rede sein. Es seien dort lediglich Reifenspuren von Fahrzeugen des Gartenamtes zu erkennen.“

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig zugestimmt  
(Ja: SPD, CDU, FDP, 1 Gr; StE: 1 Gr).

#### 4. **Bürgerfragestunde**

---

Frau Dagmar Hinterlang bittet darum, die Beleuchtung der Wege rund um das Bürgerhaus Kleinlinden zu verbessern.

#### 5. **Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**

---

Folgende Stellungnahmen des Magistrats liegen vor:

Gestaltung der Randgebiete hinter dem bebauten Teil von Kleinlinden, OBR/2350/2014, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2014, hier: Allgemeines Wohngebiet Birkenstrauch; Schreiben des Magistrats vom 24.11.2014

Ergänzendes Radaranlagegehäuse nebst elektronischem Anschluss, Antrag des Ortsvorstehers vom 06.09.2014, OBR/2353/2014; Schreiben des Magistrats vom 08.12.2014

#### 6. **Vorstellung der Pläne zum Umbau des Eingangsbereichs der Friedhofskapelle Kleinlinden**

---

**Frau Buß**, Mitarbeiterin des Hochbauamtes, erläutert anhand der vorliegenden Pläne den geplanten Umbau des Eingangsbereiches der Friedhofskapelle Kleinlinden.

**Herr Dr. Sanner**, SPD-Fraktion, merkt an, bei der Scheibe, die sich zukünftig im Bereich der jetzigen Eingangstür befinden werde, sei es notwendig sichtbar zu machen, dass es sich nicht um eine Tür handelt um zu verhindern, dass Trauergäste gegen diese Scheibe laufen.

Die Mitglieder des Ortsbeirates befürworten einstimmig die Pläne zum Umbau der Friedhofskapelle.

Die Pläne sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### 7. **Mitteilungen und Anfragen**

---

Es wird nichts vorgebracht.

8. **Entwurf des Nahverkehrsplans für den Bereich des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) und der Universitätsstadt Gießen, Teilgebiet Universitätsstadt Gießen -NVP- 2014 - Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 -** **STV/2467/2014**

---

**Beschlussvorschlag:**

- „1. Der vorgelegte Entwurf des Nahverkehrsplans 2014 (NVP) für das Teilgebiet der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.
2. Die vorgesehenen Maßnahmen zum Stadtbusverkehr werden beschlossen:  
Linie 1 - Verlängerung über Allendorf nach Lützellinden,  
Nachtbus-Verkehr - Übernahme des bisherigen Nachtbus-Angebots in den Gesamtverkehr,  
Linie 5/15 - Aufhebung der Linie 15 und Eingliederung der Fahrten in den Fahrplan der Linie 5.
3. Die Umsetzung aller weiteren Maßnahmen ist vorbehaltlich der Finanzierung innerhalb der Laufzeit des NVP ist vorzusehen.“

**Begründung:**

Die Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für das Stadtgebiet erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe - ZOV-, dessen Zuständigkeit sich über die Landkreise Gießen, Vogelsbergkreis und Wetteraukreis erstreckt. In den Teilräumen sind die Beschlüsse jeweils separat von den räumlich zuständigen Aufgabenträgern zu fassen. Für den Teilraum des ZOV wurde der Beschluss von den dortigen Gremien im Dezember 2013 gefasst.

Das Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen - ÖPNVG - gibt die inhaltliche Struktur des Nahverkehrsplans (Bestandsaufnahme, Mängelanalyse und Angebotskonzeption) sowie die Bearbeitungsschwerpunkte, u. a. zu der Erschließungs- und Bedienungsqualität, der Haltestellen- und Fahrzeugausstattung vor.

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr wurde im April und im Dezember 2013 mit mündlichem Bericht des Magistrats zum jeweils aktuellen Bearbeitungsstand des Nahverkehrsplans informiert. In den Sitzungen der Ortsbeiräte erfolgte ebenfalls eine Information über die Planungsvorstellungen und deren z. T. intensive Beratung.

Die nach dem Personenbeförderungsgesetz - PBefG - vorgeschriebene Beteiligung der Anhörungsberechtigten und die Information der Öffentlichkeit erfolgten auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme, der Mängelanalyse und des Entwurfs der Angebotskonzeption. Von Bürgerinnen und Bürgern sind im Beteiligungszeitraum (Dezember 2013/Januar 2014 insgesamt 105 Stellungnahmen eingegangen (Internetbeteiligung und Posteingang), in denen Anregungen z.B. zu einzelnen Linien (Fahrplan und Bedienung), zu Haltestellen und zu ÖV-Leistungen insgesamt vorgebracht wurden. Die Abwägung dieser Stellungnahmen ist dokumentiert. In die Erarbeitung des Entwurfs zum Nahverkehrsplan 2014 sind die Anregungen aus

den Beteiligungsschritten im Herbst 2012 und vom 05.12.2013 bis 17.01.2014 (Internetbeteiligung vom 20.12.2013 bis 20.01.2014) sowie aus der kommunalpolitischen Beratung abgewogen und eingeflossen. Der regionale Rahmen ist auf der Grundlage des Regionalen Nahverkehrsplans des Rhein-Main-Verkehrsverbunds - RMV - eingeflossen.

Das Ergebnis der Bestandsaufnahme und Mängelanalyse zeigt für das Stadtgebiet keine besonderen Defizite bei der Linienführung, der Flächenerschließung und der Bedienungshäufigkeit, die Anlass für eine grundlegende Neukonzeption begründen würden. Auf einzelnen Linien sind zu Spitzenzeiten deutliche Kapazitätsengpässe festzustellen, für deren Minderung eine Erweiterung des Fahrtangebots erforderlich wäre.

Die im Entwurf unter der besonderen Zielsetzung des sparsamen Mitteleinsatzes erarbeitete Angebotskonzeption erstreckt sich im Wesentlichen auf punktuelle Maßnahmen zur Optimierung des Stadtbusbetriebs, z.B. die Anpassung an die Nachfrageentwicklung auf einzelnen Strecken und zu bestimmten Zeitlagen, die Verbesserung der Verbindungssicherheit und die künftigen Vorgaben für Haltestellen- und Fahrzeugausstattung.

Besonderer und dringender Handlungsbedarf bestand zur Einrichtung einer angemessenen Anbindung der Stadtteile Allendorf und Lützellinden, da die Linie 11 (Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH) nach dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2014 nicht mehr über Allendorf und Lützellinden geführt wird. Kleinlinden wird danach direkt von Wetzlar-Dutenhofen aus über die Wetzlarer Straße angefahren. Die entsprechende Verlängerung der Linie 1 über Allendorf hinaus zum Linienendpunkt in Lützellinden muss deshalb zum 14.12.2014 vollzogen werden.

Ebenfalls zum 14.12.2014 ist die Überführung des Nachtbusangebots in das Regelangebot vorgesehen.

Die Änderungen bei der Linie 5/15 dienen vor allem der Anpassung der Linienführung an das hohe Fahrgastaufkommen am Marktplatz.

Bei der Linie 13 ist die Verlegung der Endhaltestelle in das Baugebiet "Schlangenzahl" für das Fahrplanjahr 2016 vorgesehen.

Darüber hinausgehende fahrplanwirksame Maßnahmen, z.B. die Änderungen der Fahrzeiten und/oder Bedienung einzelner Linien sind ebenfalls für die Umsetzung zu Beginn des Fahrplanjahres 2016 vorgesehen.

Die grundlegende Neukonzeption der Linie 1 mit Prüfung der Möglichkeiten für eine Teilung der derzeitigen Linienäste ist als Handlungsauftrag zur Erledigung während der Laufzeit des NVP 2014 formuliert.

Weitere Bestandteile der Angebotskonzeption, z.B. der kontinuierliche Ausbau der Haltestellenausstattung und der Fahrgastinformation, sollen kontinuierlich - vorbehaltlich der finanziellen Realisierbarkeit - in den Folgejahren umgesetzt werden.

Detaillierte Aussagen zu Haltestellen, Fahrplan und Fahrzeugeinsatz sollen im Nahverkehrsplan als Rahmenplan nicht festgeschrieben werden; sie würden die bedarfsangepasste Umsetzungsfähigkeit einschränken.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Ortsvorsteher Herlein** und **Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion**, bemängeln, die in der Sitzung des Ortsbeirates im September formulierten Forderungen zur Änderung des Nahverkehrsplanes seien in keiner Form im vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplanes berücksichtigt worden. **Herr Herlein** betont, er erwarte, dass die Forderungen zumindest in der Anlage des Nahverkehrsplanes berücksichtigt werden, um den Willen des Ortsbeirates deutlich abzubilden. In der vorliegenden Form könne er dem Plan nicht zustimmen.

**Herr Dr. Richter**, Stadtplanungsamt, entgegnet, bei dem Nahverkehrsplan handele sich um einen Rahmenplan und enthalte deshalb keine Details.

**Ortsvorsteher Herlein** und **Herr Dr. Greilich** vertreten die Auffassung, dass es sich bei der Linienführung und Bedienfrequenzen der Busse um grundsätzliche Fragen handele und deshalb im Nahverkehrsplan festgeschrieben werden müssten. **Herr Dr. Greilich** ergänzt, für die Ortsteile Allendorf und Lützellinden seien Details erfasst worden, was Kleinlinden aber offenbar verweigert werden solle.

An der weitem, ausführlichen, Diskussion beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Prof. Dr. Lutz, Dr. Sanner, Wagenbach, Dr. Greilich und Ortsvorsteher Herlein.

Auf Antrag von **Ortsvorsteher Herlein**, werden folgende Ausführungen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich protokolliert.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich:**

*„Ich möchte auch noch einmal ein paar Dinge dazu sagen, vielleicht auch etwas aufklären in dem Sinne zu der Frage was Prof. Dr. Lutz gesagt hat, auf die Beschlussfassung und Herr Dr. Greilich hat es ja auch aufgeführt. Nach dem Motto wir hatten mal einen langen Kompromiss und genau zu dem gehen wir jetzt wieder zurück, denn das Einzige was zwischendurch gemacht worden war, war die Linie 11 dazu. Die Linie 11 kommt aus der Heide raus und ansonsten sind die Linienführungen der 1 in der Heide wie zu früheren Zeiten. Ansonsten muss ich auch, ich formuliere es jetzt mal ein bisschen pointiert.. Weil ich glaube, man muss es einfach auch mal sagen. Wir haben auch Anregungen und Vorschläge per Internet, per Brief und einfach so, die meinen, alle Busse sollten durch die Heide fahren. Wir hatten hier ein oder zweimal den Kollegen da, der den VCD vertritt, das sind ja auch eine ganze Menge Mitglieder, die dahinter stehen, der durchaus eine abweichende Meinung vertreten hat, aber über Meinungsterror sich auch nicht mehr getraut hat, das hier zu sagen. Es war sehr, sehr kritisch. Ich erinnere an die Situation die da entstanden ist. Ich sage es jetzt einfach mal etwas pointiert, weil es muss schon gesagt werden,....“*

**Ortsvorsteher Herlein:**

*„Einen Begriff wie ‚Terror‘ Frau Bürgermeisterin, halte ich für vollkommen daneben. Meinungsterror, ich bitte Sie, das ist nun wirklich ein Begriff, ...“*

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich:**

*„Ja, dann schreiben Sie einen Brief an den RP.“*

**Ortsvorsteher Herlein:**

*„Darum geht es doch gar nicht, das ist eine Frage der Begrifflichkeit. Meinungsterror, ich bitte Sie!“*

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich:**

*„Meinungsterror ist ein ganz üblicher Begriff, den man benutzt. Jetzt noch mal zu der Frage, die Einzige, die sich da noch traut, nicht nur unter vier Augen zu sagen, dass sie da anderer Meinung ist, ist die Frau Kreiling von der SPD. Die schreibt sogar auch mal Leserbriefe, das ist schon sehr mutig. Und sie sagt auch, dass man sich das kaum trauen kann. Ich will es einfach auch mal formulieren. Es geht auch gegen mein Demokratieverständnis und mein Verständnis wie man miteinander umgeht, wie mit diesem Thema in Kleinlinden umgegangen wird. Deswegen habe ich so pointiert und überspitzt formuliert. Ich nehme auch gerne ‚Meinungsterror‘ zurück, weil ich gesagt habe, ich mache das überspitzt. Aber es sprechen mich Menschen an, die sagen, sie trauen sich nicht, das hier im Ort zu sagen und schon gar nicht im Ortsbeirat. Das bitte ich vielleicht auch mal in Ihre Abwägungen hier, wenn Sie auch so reden, mit einzubeziehen. Die Fragestellung, ich habe das gesagt, dass es auch aus meiner Sicht dauerhaft nicht glücklich ist, dass die Gelenkbusse fahren müssen. Das gilt für Rödgen und Lützellinden genauso. Wir haben immer gesagt, wir suchen mittelfristig eine Lösung, wie wir das ändern können. Das habe ich in allen drei Ortsbeiräten gesagt, weil es natürlich und da ist es in Rödgen noch schwieriger, weil es da enger ist und Lützellinden ganz genauso. Dann noch einmal auf die Fragestellung, dass die Linie 11 jetzt komplett rauskommt und es wirklich eine Verbesserung der verkehrlichen Anbindung von Kleinlinden bedeutet. Es sind zwar genauso viele Busfahrten, aber es wird die Wetzlarer Straße jetzt ordentlich angefahren. Ich war jetzt wirklich ganz lange still, aber diese Sache, das geht mir schon ein Stück weit nahe. Wenn andere Meinungen so komplett ausgeblendet werden und gar nicht mal zu Wort kommen. Wie gesagt der Kollege vom VCD, der auch eine spezielle Meinung da vertritt und auch da im Fachverband so diskutiert hatte, hat sich immerhin hier getraut. Und die eine Kollegin, da sie ja selber immer Leserbriefe schreibt, durfte ich, glaube ich, jetzt auch namentlich nennen. Und es gibt noch eine ganze Reihe andere, die mich auch so ansprechen und sagen, nein, das sagen wir aber nicht öffentlich. Ich bitte das einfach auch mal mit zu bedenken, bei Ihren Beratungen hier.“*

**Beratungsergebnis:** Bei Stimmengleichheit abgelehnt  
(Ja: Grüne, 1 SPD, Nein: CDU(1), FDP, 1 SPD)

9. **Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 „Waldweide“; STV/2473/2014**  
**hier: Annahme- und Entwurfsbeschluss sowie**  
**Durchführung der Offenlegung**  
**- Antrag des Magistrats vom 14.11.2014 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der von der ‚Schäper und Rick GmbH‘ mit Schreiben vom 08.08.2014 beantragten vorhabenbezogenen 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 ‚Waldweide‘ (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 ‚Waldweide‘ eingeleitet.
3. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Abs.1 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Begründung:**

Anlass der Bebauungsplanung

Um weiterhin den Bestand und die Konkurrenzfähigkeit des in zentraler und fußläufig erreichbarer Lage gelegenen Lebensmitteldiscounters in der Frankfurter Straße 346 zu sichern, beantragt der Betreiber des Marktes eine seitliche Erweiterung des Marktes im Bereich des jetzigen Parkplatzes um insgesamt 220 m<sup>2</sup> der Verkaufsfläche. Der Zugang zum Laden soll an die Stirnseite des Gebäudes zur Frankfurter Straße hin verlegt werden, aber die Anlieferung verbleibt am jetzigen Ort.

Geltungsbereich und Rahmenbedingungen der Bebauungsplanung

Das Vorhaben befindet sich am Standort Frankfurter Straße 346 in Kleinlinden. Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich das Baugrundstück in Kleinlinden, Flur 1, Flurstück-Nr. 405/12 und hat eine Größe von ca. 5.400 m<sup>2</sup>.

Mit dem seit dem 24. Nov. 2007 rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan KL 09/05 „Waldweide“ wurde das Bebauungsrecht für einen Lebensmittelmarkt auf den ehemaligen Betriebsflächen der Deutschen Telekom geschaffen, um eine zusätzliche Versorgung der Kleinlindener Bevölkerung zu sichern.

Die sonstige Lebensmittelversorgung in Kleinlinden erfolgt über mehrere Bäcker, Metzger und Getränkeshändler sowie einen großen Lebensmittelmarkt mit Getränkemarkt im Heerweg am südlichen Ortsrand von Kleinlinden.

Bei dem bestehenden Lebensmittelmarkt in der Waldweide handelt es sich um einen Discounter der Firma Norma. Der Standort ist zentral gelegen. Die umliegenden Wohngebiete sind fußläufig über die Waldweide und die Frankfurter Straße gut angebunden. Die verkehrliche Anbindung erfolgt nur von der Frankfurter Straße und ist ebenfalls als gut zu bezeichnen. Durch das unterschiedliche Warenangebot des Vollsortimenters „REWE“ im Heerweg (durchschnittlich 10.000 Artikel) und des Discounters „Norma“ (ca. 1.500 Artikel) ergänzen sich die beiden Märkte im Stadtteil Kleinlinden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung fest: „Ein Lebensmittelmarkt mit einem aus Nahrungs- und Genussmitteln bestehenden Hauptsortiment sowie ein Backshop mit einer max. Gesamtverkaufsfläche von 820 m<sup>2</sup>. Die Gesamtverkaufsfläche des Lebensmittelmarktes darf 800 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.“

#### Ziele des Planverfahrens

Der Lebensmitteldiscounter weist derzeit ca. 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche auf. Beantragt ist die Erweiterung der Verkaufsfläche auf rund 1.000 m<sup>2</sup>, um eine zeitgemäße Präsentation der Waren zu ermöglichen, wofür beispielsweise breitere Gänge und damit mehr Flächen notwendig sind. Nach Angaben des Vorhabenträgers ist im ersten Schritt keine Sortimentserweiterung, weder in der Sortimentsvielfalt noch in der Produktauswahl, vorgesehen. Mit der Maßnahme soll die Attraktivität des Marktes gestärkt und damit dessen Fortbestand gesichert werden, um sowohl die Nahversorgung der umgebenden Wohnbevölkerung als auch, aufgrund der guten verkehrlichen Erschließung durch die Lage an der Frankfurter Straße und die vorliegende Bushaltestelle „Waldweide“, die Versorgung weiterer Siedlungsbereiche zu sichern.

Mit der Erweiterung der Verkaufsfläche um 200 m<sup>2</sup> übertritt der Markt die Schwelle zu einem großflächigen Einzelhandelsbetrieb nach § 11 Abs. 3 BauNVO. Daher wurde untersucht, ob durch die Erweiterung negative Auswirkungen auf die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche und auf die Versorgung der Bevölkerung in Gießen und Umland zu erwarten sind (Anlage 4: Auswirkungsanalyse der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Köln). Die Untersuchung weist nach, dass sich der Lebensmittelmarkt an einem städtebaulich integrierten Standort befindet und es sich bei diesem Discounter um einen klassischen Nahversorger für den Stadtbereich handelt. Von der Markterweiterung sind weder versorgungsstrukturelle noch städtebauliche Effekte zu erwarten. Eine wesentliche Beeinträchtigung bestehender Geschäftszentren bzw. Nahversorgungslagen ist weder in Gießen noch im Umland zu erwarten.

Das Grundstück weist eine ausreichende Fläche für einen eingeschossigen Markt mit einer Verkaufsfläche von rund 1.000 m<sup>2</sup> auf. Auch nach dem Wegfall einiger bestehender Stellplätze durch die Erweiterung des Marktes werden noch immer in etwa doppelt soviel Stellplätze vorhanden sein, als die nach der Gießener Stellplatzsatzung notwendige Anzahl von 34 Plätzen.

Die vorhandene Eingrünung wird durch die bauliche Erweiterung nicht beeinträchtigt. Die weitere Einhaltung der zulässigen Schallimmissionen für die benachbarte Wohnbebauung muss gesichert sein. Hierzu ist eine schalltechnische Untersuchung vorgesehen.

### Verfahren

Da es sich bei diesem Vorhaben um die Fortentwicklung einer innerstädtischen Baufläche handelt und mit der beantragten baulichen Erweiterung des Marktes eine zulässige Gesamtgrundfläche von unter 1.500 m<sup>2</sup> erreicht wird, aber gutachterlich nachgewiesen wurde, dass die Erweiterung auf einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb keine erheblichen Umwelteinwirkungen auslöst, soll die Teilaufhebung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Die Regelungen des § 13a BauGB gelten auch für Änderungen und Ergänzungen eines Bebauungsplanes.

Zur Verfahrensbeschleunigung trägt auch der Verzicht auf den gesetzlich nicht notwendigen Offenlegungsbeschluss bei. Dies ist gerechtfertigt, da mit der beiliegenden Bau- und Nutzungsbeschreibung bereits hinreichend konkrete Vorgaben für die Ausarbeitung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung vorliegen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Prof. Dr. Lutz**, Bündnis 90/Die Grünen, äußert seine Verwunderung darüber, dass keine Toiletten geplant seien, obwohl es eine Erweiterung der Verkaufsfläche gebe und sicherlich mit einer höheren Anzahl an Kunden gerechnet werde.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** erklärt, im Detail könne sie dazu keine Auskunft geben. Es gebe klare rechtliche Regelungen und sie gehe davon aus, dass diese hier eingehalten werden. Die Vorgaben hierzu mache das Bauordnungsamt.

**Herr Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, bittet den Magistrat, die Firma Norma auf ihre Verpflichtung, die Pflege der Außenanlagen betreffend, hinzuweisen (Laub, Schnee, Rückschnitt von Pflanzen). Dem sei sie in der Vergangenheit nur unzureichend nachgekommen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

## 10. Zugang Obstgrundstücke - Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2014 -

OBR/2513/2014

### **Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Besitzer der Obstgrundstücke südlich des Baugebiets ‚Hinter dem Birkenstrauch‘ wieder gefahrlos diese erreichen können.“

**Begründung:**

Leider ist weder durch meinen Antrag vom 12. Juni 2013 noch durch einen kürzlich vom Magistrat beantworteten Antrag einer anderen Fraktion erreicht worden, dass die Besitzer der o.a. Obstgrundstücke diese gefahrlos erreichen können.

Dazu wäre entweder die Aufschüttung von Erde u./o. Schotter über eine kurze Strecke parallel zur Straße zum Grillplatz Hellberg oder die regelmäßige Mahd des alten Zugangsweges parallel und unterhalb der Hermann-Loens-Straße notwendig.

Beide Maßnahmen betreffen städtisches Gelände und wären von der Stadt unter geringem Aufwand von finanziellen und personellen Mitteln zu leisten.

Es wird deshalb darum gebeten, dass die Stadt jetzt endlich Kontakt zu den Grundstücksbesitzern aufnimmt und bis zum kommenden Frühjahr eine akzeptable Abhilfe schafft.

**Herr Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

**Herr Pausch** führt aus, es sei nicht einfach damit getan etwas Erde oder Schotter aufzuschütten, u. a. aus Gründen der Entwässerung. Die betroffenen Grundstückseigentümer sollen in Kontakt mit der Stadtverwaltung treten. Dann werde man versuchen eine Lösung zu finden.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Janetzky-Klein und Prof. Dr. Lutz.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**11. Baumfällungen auf dem Friedhof  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2014 -**

**OBR/2514/2014**

**Antrag:**

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat,

1. zu berichten, wie hoch sich die Kosten der am 19.11.14 auf dem Friedhof vorgenommenen Fällung von zwei Bäumen belaufen und die vorgesehene Fällung von vier weiteren Bäumen voraussichtlich belaufen werden,
2. zu prüfen, ob zumindest die letzteren Kosten besser für andere sinnvollere und notwendigeren Maßnahmen des Gartenamtes in Kleinlinden verwendet werden können.“

**Begründung:**

Mit schon erstaunlicher Schnelligkeit und Konsequenz hat das Gartenamt im Auftrag des Magistrates am 19. November die ersten beiden Bäume an der östlichen Grenze

des Friedhofes fällen lassen. Nur durch meine Intervention beim Amtsleiter konnte verhindert werden, dass an diesem Tage entgegen der im Protokoll der letzten Ortsbeiratssitzung festgehaltenen vom Gartenamt zugesagten schrittweisen Vorgehensweise ein kompletter Kahlschlag an dieser Stelle vorgenommen wurde.

Nachdem Amtsleiter Röhmel durch nicht zutreffende Äußerungen bezüglich des Abbaus der Tore am Bolzplatz Hauffstraße aufgefallen ist, habe ich nach der ersten Baumfällaktion am 19. November nochmals die Lage vor Ort inspiziert.

Dabei habe ich festgestellt, dass die vom Leiter des Gartenamtes in der letzten Ortsbeiratssitzung angegebene Beeinträchtigung von Grabstätten durch die vier noch zur Fällung vorgesehenen gesunden kanadischen Roteichen zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben ist.

Nach meinem Dafürhalten wird auch in Zukunft von drei der genannten Bäume keine Beeinträchtigung von Grabstätten ausgehen und nur in einem Falle könnte das Wurzelwerk eines Baumes in Zukunft eine allerdings möglicherweise bis zu diesem Zeitpunkt bereits aufgegebene Grabstätte beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Ortsbeirat um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag und den Magistrat um ernsthafte Prüfung, ob das für die aus meiner Sicht überflüssige Abholzungsmaßnahme auf dem Friedhof vorgesehene Geld nicht besser an anderer Stelle in Kleinlinden ausgegeben werden kann.

**Herr Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

**Herr Wagenbach**, CDU-Fraktion, äußert sein Unverständnis über die Vorgehensweise des Gartenamtes.

**Herr Prof. Dr. Lutz**, Bündnis 90/Die Grünen, kann keine Beeinträchtigung der Gräber durch die jetzt noch vorhandenen Roteichen erkennen. Er schlägt vor, der Leiter des Gartenamtes, Herr Röhmel, solle nochmals im Ortsbeirat zu der Angelegenheit Stellung nehmen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

## 12. Verschiedenes

---

- **Herr Wagenbach**, CDU-Fraktion, führt aus, die Wirtin des Bürgerhauses sei mit der Bitte an ihn herangetreten, dass der Bereich des Bürgerhauses mit Mülleimern für Hundekotbeutel ausgestattet werde. Er bittet den Magistrat entsprechend Mülleimer aufzustellen.

Außerdem sei die Reinigung und der Winterdienst des Parkplatzes am Bürgerhaus unzureichend. Es stelle sich hier auch die Frage der Haftung, wenn es durch Schnee oder Glatteis zu einem Unfall komme.

- **Herr Dr. Sanner**, SPD-Fraktion, merkt an, er habe die Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Bombenangriffs auf Gießen am 06.12.1944 als ausgesprochen würdevoll und ansprechend wahrgenommen.
- **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** stellt fest, der Verlauf der heutigen Ortsbeiratssitzung sei äußerst angenehm gewesen. Er äußert den Wunsch, dass dies immer so sei.

**DER ORTSVORSTEHER:**

(gez.) H e r l e i n

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) B e n z